

Erläuterungen zu den Anmerkungen und Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes

Umgestaltung des Knotenpunktes Alteburger Straße/Bayenthalgürtel/An der Alteburger Mühle RPA-Nr. 2018/1393 vom 29.10.2018

Aufgrund der überbezirklichen Bedeutung des Bayenthalgürtels wurde die Planung samt Kostenberechnung dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) vorgelegt. Nachfolgend wird zu den Anmerkungen wie folgt Stellung genommen.

Die Fläche im Ausbaubereich, die sich nicht im Eigentum der Stadt Köln befindet, ist der Straßenplanungsabteilung bekannt. Zum Zeitpunkt der Vorlage der Kostenberechnung lag keine Antwort des Eigentümers vor. In der Zwischenzeit hat die Stadtverwaltung die Zustimmungserklärung erhalten, dass der öffentliche Gehweg auf dem nicht städtischen Grundstück ausgebaut werden kann.

Der Nachweis der Leistungsfähigkeit nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) und die Bemessung des Oberbaus nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 2012) wurden durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse der Berechnung für die Leistungsfähigkeit, die im Zuge der Vorentwurfsplanung erstellt wurde, wurde der Knotenpunkt umgestaltet. Der Nachweis der Leistungsfähigkeit nach HBS ergibt die Qualitätsstufe C. Gemäß der Bemessung des Oberbaus nach RStO 2012 resultiert die Belastungsklasse 10.

Dem Bodengutachten ist zu entnehmen, dass die Asphalttragschichten einen zu hohen Gehalt an Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) aufweisen und somit nicht weiterhin genutzt werden können. Somit ist kein Einsparpotenzial durch die Wiederverwendung vorhandener Schichten möglich. Das Gegenteil ist der Fall, da die belasteten Schichten gesondert entsorgt werden müssen.

Aufgrund der Hinweise des RPA, dass die Kosten vor dem Hintergrund der aktuellen Baupreisentwicklung nicht ausreichend sind, wurde die Kostenberechnung mit aktuellen Mittelpreisen erneut durchgeführt. Durch die erneute Berechnung, kommt es zu einer Erhöhung der Kostenberechnung auf 604.200,00 €. Des Weiteren lagen einige Unterlagen zur Vorlage der Kostenberechnung beim Rechnungsprüfungsamt wie z. B. die Ergebnisse der Sinkkastenleitungsuntersuchung nicht vor. Diese sind in der aktuellen Berechnung berücksichtigt.

Die Abstimmungen für das taktile Leitsystem erfolgte mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Barrierefreies Bauen beim Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung.